

Charter-Vertrag

für die Vermietung eines Sportbootes ohne vom Vercharterer gestellten Skipper

I. Vertragsparteien

Vermieter/Vercharterer: WERFT 1 GmbH, Ertstr. 6, 40219 Düsseldorf

Mieter/Charterer: Vorname: _____

Nachname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

II. Vertragsgegenstand

Der Charterer mietet folgendes Motorboot: **SILVER HAWK BR 570**, Maximale Belegung (Personen): 7

Zubehör/zusätzliche Ausrüstung/Extras: _____

III. Charterzeitraum

Übergabe Boot Datum: _____, Uhrzeit: _____, Basis: Marina Düsseldorf

Rücknahme Boot Datum: _____, Uhrzeit: _____, Basis: Marina Düsseldorf

IV. Charterfahrtgebiet

Das Boot wird ausschließlich in folgendem Fahrgebiet genutzt: _____

V. Charterpreis

Charterpreis (ink. Steuern, Haftpflicht/Kasko, Endreinigung) EURO _____

Sonderausstattung / Extras EURO _____

Verbrauchtes Benzin 1,25 €/Liter x _____ Liter = EURO _____

Aufschlag Benzin für Tanken 0,50 €/Liter x _____ Liter = EURO _____

Bereits geleistete Anzahlung **abzgl. EURO**

Gesamt EURO

Gesamtcharterpreis: Der Charterpreis umfasst die Nutzung des Bootes (+ Zubehör) durch den Charterer, deren natürlichen Verschleiß (z.B. Schäden aufgrund von Materialermüdung), die Betreuung sowie Abgaben, Gebühren und Steuern am ständigen Liegeplatz sowie die Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Bootes.

VI. Zahlungsmodalität

Die Entrichtung des Charterpreises erfolgt nach Rückgabe und Berechnung des Benzinpreises

- per EC-/Kreditkarte vor Ort per Lastschriftinzug (nur bei Clubmitgliedern)

VII. Führerscheine / sonstige Befähigungsnachweise

Der Charterer versichert, dass er den für das Fahrtgebiet entsprechenden Sportbootführerschein besitzt oder von einem Crewmitglied als Schiffsführer mit entsprechendem Befähigungsnachweis begleitet wird, außerdem, dass er oder sein Skipper alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um das gecharterte Boot unter Berücksichtigung der Verantwortung für Crew und Material sicher zu führen. Der Charterer verpflichtet sich weiter, das gecharterte Boot wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der befahrenen Reviere zu benutzen.

Wichtig: Der Charterer/Schiffsführer trägt hierfür sowie für Crew, Schiff, Ausrüstung und Inventar die volle Verantwortung gegenüber dem Vercharterer und dem Versicherer.

Für den Fall, dass der Charterer nicht der Skipper ist, tritt der nachfolgend benannte Skipper diesem Vertrag durch Unterzeichnung bei und besitzt folgenden amtlichen Sportbootführerschein:

Schiffsführer Familienname: _____ Vorname: _____

(Typ, Nr., Ausstellungsdatum, Aussteller): _____

VIII. Versicherungen/Kautio/Selbstbeteiligung

Für das Charterboot bestehen eine Kasko-, eine Haftpflicht-, und eine Insassenunfallversicherung.

Die Kautio für Sachschäden an dem gecharterten Boot und Ausrüstungsgegenständen gemäß der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen WERFT 1 GmbH für Marina Düsseldorf“ für Schäden an Schiff und Ausrüstungsgegenständen beträgt

EURO

500

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt € 7,5 Mio. für Personen- und Sachschäden.

Die Deckungssummen der Insassen-Unfall-Versicherung sind den beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen WERFT 1 GmbH für Marina Düsseldorf“ zu entnehmen.

WICHTIG: Die Vercharterung erfolgt unter Anerkennung der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen WERFT 1 GmbH für Marina Düsseldorf“, die Bestandteil dieses Vertrags sind und die der Charterer mit seiner Unterschrift akzeptiert. Individualvereinbarungen wurden nicht getroffen.

Düsseldorf, Datum _____, Unterschrift des Charterers _____

Düsseldorf, Datum _____, Unterschrift des Schiffsführers _____
(wenn nicht identisch mit Charterer)

Düsseldorf, Datum _____, Unterschrift des Vercharterers _____